



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0136/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	26.05.2020
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung eines bestehenden Wohnhauses (Denkmal), zum Abbruch und zur Neuerrichtung eines Seitengebäudes sowie zur Errichtung einer Terrasse mit Überdachung
hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 23.10.2018, Az. 2021-18
Standort: Goethestraße 15, Fl.-St. 2172

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §34 BauGB richtet. Es ist mit einem denkmalgeschützten Wohnhaus bebaut, an welchem sich ein Anbau befindet. Die Antragsteller möchten das Bestandsgebäude (Dachstuhl) sanieren, den vorhandenen Anbau abreißen und dafür einen neuen Anbau sowie eine unterkellerte und überdachte Terrasse errichten. Dafür wurde im Jahr 2018 die Baugenehmigung beantragt und am 23.01.2018 erteilt. Der nunmehr vorliegende Nachtrag zur Baugenehmigung beinhaltet die Änderung der Dacheindeckung sowie die Ergänzung eines Dachfensters über der Terrasse und einer Lichtkuppel im Dach über dem Bad des neuen Anbaus.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Sanierung des Wohnhauses, zur Errichtung eines Anbaus sowie einer unterkellerten und überdachten Terrasse (Nachtrag zur Baugenehmigung vom 23.10.2018, Az. 2021-18) wird unter Bezugnahme auf §34 BauGB erteilt. Die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde ist zu beachten.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan
Ansichten